

<b>Mitteilung Nr. MIT-AF 17/2022</b>		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom <b>Thema:</b>	AF-17/2022 Thorsten Raschen u. Ralf Holz CDU 17.03.2022 <b>Bezug von Ökostrom für öffentliche Ge- bäude, städtische Gesellschaften, Ver- anstaltungen und Straßenbeleuchtung (CDU)</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### I. Die Anfrage lautet:

Im Zuge der Energiewende möchten wir wissen, wie sich die Stromversorgung und Beschaffung für öffentliche Gebäude, städtische Gesellschaften, Veranstaltungen und der Straßenbeleuchtung in Bremerhaven zusammensetzt und wie hoch der Anteil von zertifiziertem Ökostrom ist.

### Wir fragen den Magistrat:

1. Woher bezieht die Stadtverwaltung aktuell ihren Strom?
  - a) Handelt es sich dabei um zertifizierten Öko-Strom? Falls nein, warum nicht?
  - b) Falls 1a) mit NEIN beantwortet wird: Wie sieht der aktuelle Strom-Mix der Stadtverwaltung aus? Bitte detailliert aufschlüsseln.
  - c) Wer kauft für die Stadtverwaltung den Strom aktuell ein? Wer ist in der Verwaltung dafür verantwortlich und gibt es ein Strom-Management?
2. Haben die städtischen Gesellschaften die Weisung erhalten, zertifizierten Öko-Strom zu nutzen? Falls nein, warum nicht? Falls ja, welche Gesellschaften setzen diese Weisung bereits um?
3. Welchen Strom beziehen neben den großen Gesellschaften, die kleinen ausgelagerten Büros, z.B. Klimastadtbüro? Wir bitten um eine Aufstellung.
4. Wie hat sich der Öko-Strombezug in den letzten Jahren für öffentliche Einrichtungen und städtische Gesellschaften entwickelt? Bitte um Aufschlüsselung nach Ökostrom und zertifiziertem Ökostrom.

5. Wird bei der Angabe der Emissionsmessungen die Beschaffung und Lieferung von externem Strom für Bremerhaven mit einbezogen?
6. Werden die Emissionen in Bremerhaven rein nach Territorialgebiet gemessen oder nach dem Verursacherprinzip?
7. Wie wird der Einkauf des Stroms bei Veranstaltungen (Märkten, Festen, Weihnachtsmarkt etc.) geregelt. Welcher Strom wird hier durch die BIS eingekauft? Nach welchen Kriterien geht die BIS hier vor?
8. Mit welchem Strom wird die öffentliche Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen in Bremerhaven betrieben?

## **II. Der Magistrat hat am 04.05.2022 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:**

### **Zu Frage 1:**

Der Bezug von elektrischer Energie der von Seestadt Immobilien betreuten städtischen Einrichtungen wird im Wesentlichen vom Energieversorger swb versorgt.

### **Zu Frage 1a:**

Für Verbraucher, deren jährlicher Verbrauch über 14.000 kWh/Jahr liegt, wird zertifizierter Ökostrom bezogen. Kleinere Verbraucher werden nach den Tarifen für Ökostrom des örtlichen Anbieters abgerechnet.

Der Strom der öffentlichen Straßenbeleuchtung aus dem Beleuchtungsvertrag, ist Strom aus Wasserkraft.

### **Zu Frage 1b:**

Entfällt.

### **Zu Frage 1c:**

Der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien beschafft für die von ihm betreuten Einrichtungen die elektrische Energie. Beim Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien wird ein Strom-Management betrieben.

Der Strom für die öffentliche Straßenbeleuchtung aus dem Beleuchtungsvertrag wird von der enercity Contracting GmbH bei der enercity AG in Hannover eingekauft. Lt. Beleuchtungsvertrag ist der Betreiber dafür verantwortlich. Dementsprechend gibt es im Amt 66 keinen Verantwortlichen.

### **Zu Frage 2**

Die städtischen Gesellschaften haben keine Anweisung für den Bezug von Ökostrom erhalten. Trotz fehlender Anweisungen wird jedoch fast ausschließlich Ökostrom, bei größeren Verbrauchern sogar zertifizierter Ökostrom, bezogen.

### **Zu Frage 3**

Die bezogene elektrische Energie des Klimastadt Büro Bremerhaven wird nach dem Ökostromtarif des örtlichen Anbieters bezahlt

### **Zu Frage 4**

Im Gegensatz zur allgemeinen Tendenz hat der Verbrauch an elektrischer Energie in den letzten Jahren nicht zugenommen. Der Verbrauch der vom Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien

betreuten Einrichtungen hat sich wie folgt eingestellt:

2019	7,37 Mio. kWh/a
2020	6,92 Mio. kWh/a
2021	7,02 Mio. kWh/a

Aufteilung:

Zertifiziertem Ökostrom ca. 87%

Ökostrom (Tarife) ca. 13%

**Zu Frage 5**

Die Emissionen für den Bezug von Ökostrom bzw. zertifiziertem Ökostrom werden in den Einrichtungen bewertet. Der Transport und die Lieferung werden nicht eingerechnet

**Zu Frage 6**

Der Verbrauch an elektrischer Energie wird in den jeweiligen Einrichtungen erfasst und bewertet. Diese Verbrauchswerte werden dann zur Berechnung der Emissionswerte herangezogen. Es handelt sich also daher um ein Verursacherprinzip.

**Zu Frage 7**

Der für die Feste und Veranstaltungen wird nach Bedarf beim örtlichen Energieversorger eingekauft. Es wird dann ÖKO-Strom-Tarif bezogen.

Die BIS bezieht zertifizierten ÖKO-Strom. Der Bezug an elektrischer Energie wird als zertifizierter ÖKO-Strom angefragt.

**Zu Frage 8**

Der Strom für die öffentliche Straßenbeleuchtung aus dem Beleuchtungsvertrag kommt aus Norwegen und wird aus Wasserkraft erzeugt. Der dementsprechende Nachweis liegt vor und ist auch entwertet.

Die Verkehrsanlagen (Lichtsignalanlagen) werden mit 100%igem Ökostrom betrieben.

gez. Grantz  
Oberbürgermeister